

**Einladung zur ausserordentlichen
Generalversammlung der
LETSBUYIT GROUP AG, Zürich**

79784

Donnerstag, 12. Juli 2012, 11 Uhr, in den Büroräumlichkeiten der First Direct Aktiengesellschaft, Multergasse 2a, 9004 St. Gallen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Statutenänderung: Nennwerterhöhung

Der Verwaltungsrat sieht vor, den Nennwert der ausgegebenen 16993464 Inhaberaktien (zusätzlich bei Zustimmung der GV vom 9. Juli 2012 betreffend Kapitalerhöhung von max. 10000000 Inhaberaktien) durch eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 8 bestehende Aktien für eine neue Aktie von CHF 0.17 auf CHF 1.36 pro Aktie zu erhöhen:

- a. Jeweils 8 bestehende Aktien werden zu einer Aktie zusammengelegt.
- b. Der Nominalwert pro Aktie wird von CHF 0.17 auf CHF 1.36 erhöht.
- c. Aktienkapital, Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: Bei Annahme des Vorschlages des Verwaltungsrats wird das Aktienkapital unverändert CHF 2888888.88 (im Falle der Zustimmung der Aktienkapitalerhöhung gemäss GV vom 9. Juli 2012, max. CHF 4588888.88) betragen, eingeteilt in 2124183 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.36 (bisher: 16993464 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.17 bzw. im Falle der Gutheissung der Aktienkapitalerhöhung anlässlich der GV vom 9. Juli 2012, 3374183 Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 1.36).

2. Statutenänderung

Vorbehältlich Zustimmung zu Traktandum 1 beantragt der Verwaltungsrat, den Artikel der zurzeit gültigen Statuten wie folgt zu ändern:

- 2.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2888888.88, eingeteilt in 2124183 Inhaberaktien von nominell je CHF 1.36, welche zu 100% eingezahlt/liberiert wurden, bzw. bei Annahme der Kapitalerhöhung anlässlich der Versammlung vom 9. Juli 2012:
- 2.2 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4588888.88, eingeteilt in 3374183 Inhaberaktien von nominell je CHF 1.36, welche zu 100% eingezahlt/liberiert wurden.

Ergänzende Informationen zur ausserordentlichen Generalversammlung

I. Zutritt zur Generalversammlung

Aktionäre haben sich durch Vorlage der Inhaberaktien oder durch eine aktuelle Depotbestätigung ihrer Depotbank auszuweisen.

II. Vertretung

Die Aktionäre können persönlich anwesend sein oder sich mittels Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen, der Aktionär sein muss (Artikel 8, Absatz 2 der Statuten).

III. Verkauf von Aktien

Werden Aktien vor der Generalversammlung verkauft, so ist der Aktionär, welcher diese Aktien verkauft hat, nicht mehr berechtigt, das Stimmrecht dieser Aktien an der Generalversammlung auszuüben.

IV. Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Zürich, 22. Juni 2012

Für den Verwaltungsrat der
LETSBUYIT GROUP AG, Zürich
Erika Gasser